



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Sarah Tallian
Tel.: +43 (3862) 899-214
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-141162/2025-12

Bruck an der Mur, am 12.09.2025

Ggst.: voestalpine Böhler Edelstahl GmbH & Co KG,
8605 Kapfenberg,
Einleitung von Abwässern aus dem Lufttrockner des
Kompressors in den Thörlbach,
Wiederverleihung des Wasserrechtes

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur vom 28.05.2010, GZ: 4.1-50/2009-49, wurde der voestalpine Böhler Edelstahl GmbH & Co KG die gewerberechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Stahlwerkes durch Errichtung und Betrieb einer neuen Sekundärmetallurgiehalle und einer Gießhalle auf dem Grundstück Nr. .27/1, KG Winkl, einschließlich Errichtung und Betrieb eines 14 Tonnen Vakuuminduktionsofens sowie die gewerbebehördliche Genehmigung für die Einleitung von Abwässern aus dem Lufttrockner des Kompressors im Ausmaß von 10 m³/h in den Thörlbach befristet bis zum 31.12.2025 erteilt.

Nunmehr wurde seitens der Konsensinhaberin um Wiederverleihung des in Rede stehenden Wasserrechtes angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 01. Oktober 2025 mit Beginn um ca. 13:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Mariazeller-Straße 25, 8605 Kapfenberg
(Verwaltungsgebäude)

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 356b Gewerbeordnung 1994 idgF
Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiterin: Mag. Sarah Tallian

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Sarah Tallian
(elektronisch gefertigt)